

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- **Leistungen, Fotorechte**

Der Fotograf ist Urheber im Sinne des Gesetzes. Der Fotograf überträgt dem Kunden an den zum Vertragsgegenstand gehörenden Fotos, Dateien und sonstigen analogen und/oder digitalen Werken das einfache Nutzungsrecht für den privaten Bereich.

Die Verbreitung von Fotos, Fotodateien und sonstigen Werken des Fotografen in Online- und/oder Offline-Medien und/oder auf Datenträgern sowie in sonstiger Weise für den privaten Bereich ist dem Kunden jederzeit gestattet.

Alle vorgenannten Nutzungsrechte gehen mit vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf den Kunden über. Sämtliche Fotos, Videos, Dateien und Datenträger bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Fotografen.

Eine kommerzielle Verwertung der Aufnahmen ist hiervon nicht erfasst und wäre gesondert, schriftlich zu regeln.

- **Rücktritt des Kunden**

Tritt der Kunde bis zu zwei Monate vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 75% der vereinbarten Nettosumme als Ausfallhonorar an den Fotografen zu zahlen. Tritt der Kunde zwei Monate oder kurzfristiger vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 100% der vereinbarten Nettosumme als Ausfallhonorar zu zahlen.

Gelingt es dem Fotografen für den vereinbarten Termin einen gleichwertigen Ersatzauftrag zu finden, ist kein Ausfallhonorar zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

- **Höhere Gewalt und Haftung**

Ist es dem Fotografen aufgrund von höherer Gewalt (Unfall, Krankheit etc.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen, verzichtet das Brautpaar auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung anfälliger Mehrkosten auf den Fotografen. Der Fotograf bemüht sich einen gleichwertigen Ersatzfotografen zu finden. Kann kein Ersatz gestellt werden, werden bereits geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

Der Fotograf haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Die Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars begrenzt. Für technische Ausfälle, Verlust von Bildmaterial durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse wird keine Haftung übernommen.

- **Datensicherung / Archivierung**

Der Fotograf verpflichtet sich, die entstandenen Bilddaten mit größter Sorgfalt zu behandeln und angemessen zu sichern. Eine dauerhafte Archivierung der Bilddaten wird jedoch nicht garantiert. Der Kunde ist daher verpflichtet, die gelieferten Daten eigenständig zu sichern.

- **Nutzungsrechte**

Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte ist der Fotograf berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden (z.B. für Ausstellungen, Website/Blog, Social Media, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.), die Auftraggeber treten hierfür vom Recht am eigenen Bild ab.

- **Datenschutz**

Die Fotografin erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses sowie zur Kommunikation mit dem Kunden. Hierbei werden insbesondere folgende Daten verarbeitet: Name, Anschrift, Kontaktdaten, Veranstaltungsdaten sowie im Rahmen des Auftrags entstandene Bildaufnahmen.

Die im Rahmen des Auftrags angefertigten Fotografien stellen ebenfalls personenbezogene Daten dar. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese zur Vertragserfüllung gespeichert und verarbeitet werden.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, insbesondere an Dienstleister wie Hosting-Anbieter von Online-Galerien oder IT-Dienstleister. Eine darüber hinausgehende Weitergabe erfolgt nicht ohne ausdrückliche Einwilligung des Kunden.

Der Fotograf speichert personenbezogene Daten nur so lange, wie dies für die Durchführung des Vertrags erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

Der Kunde hat jederzeit das Recht auf Auskunft über die bei der Fotografin gespeicherten personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Darüber hinaus steht dem Kunden ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

- **Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotografen alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Adressen der Locations, Sonderwünsche etc.). Wird der Fotograf für eine Hochzeit oder sonstige Veranstaltung gebucht, wird der Kunde dem Fotografen eine Person nebst Kontaktdaten benennen, die ihm während der betreffenden Veranstaltung als Ansprechpartner für Rückfragen zur Verfügung steht.

Bei Veranstaltungen, die 6 Stunden und länger dauern, ist der Fotograf zudem angemessen mit Speisen und Getränken zu versorgen. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechteinhaber einzuholen.

- **Künstlerischer Gestaltungsspielraum des Fotografen**

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Fotos und Fotoarbeiten stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des vom Fotografen ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums sind daher ausgeschlossen.

Nachträgliche Änderungswünsche des Kunden bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind ggf. gesondert zu vergüten. Der Kunde erkennt an, dass Disposition und Regie der fotografischen Leistungen insbesondere dem Fotografen obliegen.

- **Schlussbestimmungen**

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Fotografin.